

Kontrollkosten - Landwirtschaft

Die Kontrollkosten Landwirtschaft (gemäß EU-Bio-Verordnung) sind nach Betriebsgröße und nach Betriebstyp „reiner Grünlandbetrieb“ (Ackerfläche bis max. 5 % der LN), „Acker-Grünlandbetrieb“ und „Betrieb mit Spezialkulturen“ gestaffelt. Mit der EU-VO 392/2013 entstehen zusätzliche Kontrollerfordernisse (5% Probenziehung, 10 % Stichprobenkontrollen), die als Pauschale für jeden Betrieb verrechnet werden. Die Kontrollgebühr wird nach Durchführung der Kontrolle verrechnet. In der Kontrollgebühr sind alle Spesen, Diäten und Fahrtkosten für die jährliche Standardkontrolle und Zertifizierung bereits enthalten. Zusätzliche Leistungen werden gesondert verrechnet!

Betriebstyp		Kontrollgebühr ^{*)}
Grundbeitrag	je Betrieb	80,00 €
Grünlandbetrieb		
Flächenbeitrag	je ha landw. Nutzfläche	5,80 €
Acker-Grünlandbetrieb		
Flächenbeitrag	je ha landw. Nutzfläche	6,70 €
Betrieb mit Spezialkulturen		
Flächenbeitrag	je ha Spezialkultur	14,00 €
Pauschale für Probenziehung (5%) und zusätzliche Stichproben (10 %)	je Betrieb ^{**)}	15,00 €
Zusätzliche Leistungen:		
Direktvermarktung, Verarbeitung, Lohntätigkeiten, Kellerei, etc.	Bearbeitungsgebühr ^{***)}	40,00 €
Fische (nur bei Bio-Zertifizierung)	je Betrieb	40,00 €
Imkerei (bis 100 Völker)	je Bienenvolk	0,70 €
Imkerei (ab 100 Völker)	je Bienenvolk	0,50 €
Leistungen im nicht-akkreditierten Bereich:		
BIO-AUSTRIA-Richtlinien	je Betrieb	15,00 €
Demeter-Richtlinien	je Betrieb	40,00 €
Naturland	je Betrieb	40,00 €
Zurück zum Ursprung	je Betrieb	40,00 €
BIOS-Hoftafel A3	je Stück	22,70 €
BIOS-Hoftafel A4	je Stück	13,60 €
Teichwirtschaftsbetrieb		
Grundbeitrag	je Betrieb	120,00 €
Flächenbeitrag Karpfenteich	je ha Teichfläche	8,00 €
Flächenbeitrag Forrellenteich	je ha Teichfläche	140,00 €
Mindest-, Maximalbeträge (exkl. Pauschale)		
Mindestkontrollbeitrag	je Betrieb	130,00 €
Max. Gesamtkontrollbeitrag	je Betrieb	520,00 €

^{*)} Alle Preise exklusive 10 % MwSt.

^{***)} Positivproben mit Rückständen werden abzügl. der Pauschale an den Betrieb weiter verrechnet.

^{***)} Verrechnung je nach Intensität und tatsächlichem Aufwand. Eine geringfügige Direktvermarktung (weniger als 3 Verarbeitungsprodukte) ist im Grundbeitrag bereits enthalten. Für komplexe Verarbeitung/Direktvermarktung mit großer Produktvielfalt und hohem Umsatz kann gemäß Risikoeinstufung ein zusätzlicher Verarbeiter-Vertrag notwendig werden. Dies gilt ebenso für Weinproduktion > 5 ha. In beiden Fällen werden die zusätzlichen Kontrollkosten mit max. 240 €+ Fahrtkosten gedeckelt.

Für einen erhöhten Kontroll- oder Bearbeitungsaufwand (z.B. nicht ausgefüllte Kontrollunterlagen, Nachreichung von Unterlagen) wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € exkl. MwSt. zusätzlich verrechnet. Der Betriebsmittelkatalog für Biobetriebe (für alle Betriebe verpflichtend) wird nach tatsächlichen Druck- und Versandkosten in Rechnung gestellt. Weitere Kontroll-Leistungen, die über die jährliche Standardkontrolle (inkl. Stichproben) hinausgehen, erfolgen nach tatsächlichem Aufwand mit 60,- € exkl. MwSt. pro Stunde + amtlichem Kilomergeld. Kostenpflichtige Nachkontrollen (Sanktion 3, 4) werden mit 120,- € exkl. MwSt. verrechnet.